



STREIK

Highlight-Card

1. Der Streik ist ein Grundrecht gemäß Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz und somit ein rechtmäßiges Mittel zur Durchsetzung der Tarifforderungen, dies gilt für Warnstreiks ebenso wie für Erzwingungsstreiks.
2. Jeder Kollege und jede Kollegin, die von den Tarifverhandlungen betroffen sind, darf streiken - egal ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht, der Arbeitgeber darf das nicht verhindern.
3. Während eines Arbeitskampfes sind die Rechte und Pflichten des Arbeitsvertrages außer Kraft gesetzt, die sonstige Diensthierarchie gilt für die am Streik beteiligten nicht mehr. Betriebsleiter, Wartungsleiter, Schichtleiter, usw. sind gegenüber den am Streik Beteiligten nicht mehr weisungsbefugt. Lasst Euch nicht einschüchtern.
4. Warnstreiks können sich auf einzelne Stationen beschränken und finden innerhalb eines befristeten Zeitraumes statt, dies wird vorab durch die TGL bekannt gegeben, die Streikleiter vor Ort geben über kurzfristige Änderungen des Streiks Bescheid. Um einen reibungslosen und vor allem ordnungsgemäßen, sowie erfolgreichen Ablauf des Streiks zu gewährleisten, müssen sich alle Kolleginnen und Kollegen an die Anweisungen der Streikleitung halten. Wirksamkeit und Erfolg des Streiks hängen vom Handeln aller Streikenden ab.
5. Wenn ihr an einem Warnstreik teilnehmt, müsst ihr euch dafür nicht extra frei nehmen oder bei eurem Arbeitgeber abmelden. Er muss davon ausgehen, dass derjenige, der die Arbeit niederlegt bzw. nicht zum Dienst erscheint sich am Streik beteiligt. Überstundenanordnung auf Grund der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam, da sie gegen das Maßregelungsverbot verstößt.
6. Für die Teilnahme am Warnstreik wird nach aktueller Satzung kein Streikgeld ausgezahlt.
7. Der Leiharbeiter ist nicht verpflichtet, bei einem Entleiher tätig zu sein, soweit dieser durch einen Arbeitskampf unmittelbar betroffen ist. Der Arbeitgeber muss Lohn oder Gehalt weiterzahlen! Oder für den Einsatz in einem anderen – nicht bestreikten – Betrieb sorgen.
8. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht während des Warnstreiks an Protestkundgebungen teilzunehmen.

Solltet Ihr weitere Fragen haben, so wendet Euch bitte an die benannte örtliche Streikleitung oder an das Büro der TGL unter der Rufnummer +49 (0) 6105 3209747.

Technik Gewerkschaft Luftfahrt - Kompetenz in Luftfahrt, Arbeitsrecht und Tarifpolitik.

Jetzt Mitglied werden, wir vertreten Ihre Interessen!

Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Berufsverband TGL Technik Gewerkschaft Luftfahrt
Mit meiner Mitgliedschaft erkenne ich die derzeit gültige Satzung an.
Der monatliche Beitrag beträgt gem. Satzung 1 % vom Brutto-Grundgehalt.

Name:	Vorname:	
_____	_____	
Straße:	Hausnummer:	
_____	_____	
PLZ:	Wohnort:	
_____	_____	
Telefon:	Geb. Datum:	
_____	_____	
E-Mail:	Beitrittsdatum:	
_____	_____	
Firma:	Bereich:	Tätig als:
_____	_____	_____

Ich bin davon unterrichtet, dass nach der Satzung des Verbands ein Austritt zum Quartalsende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich ist.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung (widerruflich)

Ich ermächtige die TGL widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von€ von meinem nachstehend aufgeführten Konto abzubuchen. Kontoänderungen melde ich unaufgefordert.

Kontoinhaber:	Bankinstitut:
_____	_____
KTN / IBAN:	BLZ / BIC:
_____	_____

Ort, Datum.....

Unterschrift:

Bitte senden Sie mir ein vorgefertigtes Kündigungsschreiben für.....zu.

Jetzt Mitglied werden, wir vertreten Ihre Interessen!